

3. 1611. (3)

Nr. 393.

**R u n d m a c h u n g,**  
betreffend die Wiederbesetzung der zwei in Erledigung gekommenen krainisch-ständischen Stiftungsplätze. — An der k. k. Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt sind zwei krainisch-ständische Stiftungsplätze in Erledigung gekommen. Es werden demnach diejenigen, die sich um einen dieser zwei Stiftungsplätze zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, längstens bis 21. Sept. 1849 ihre Gesuche bei der krainisch-ständischen Verordneten Stelle zu überreichen, und sich in solchen über nachfolgende Eigenschaften auszuweisen, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 bis 12 Jahren unter Vorlage des Taufscheines; b) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, oder allenfalls weiteren Studien und untadelhafte Moralität mit den Schul- oder Studienzeugnissen von den Lehrverflorenen zwei Semestern; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche Blattern mit dem ärztlichen Zeugnisse, und endlich d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Academie mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Uebrigens wird bemerkt, daß bei gänzlicher Ermangelung geeigneter adelicher Competenten auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient, oder Söhne unadelicher verdienstvoller Civilbeamten, die jedoch geborne Landesfinder seyn müssen, in Vorschlag gebracht werden können. — Von der krainisch-ständischen Verordneten Stelle. Laibach am 4. Sept. 1849.

3. 1652. (2)

Nr. 2490.

**J a g d - V e r p a c h t u n g.**

Die der Catastralgemeinde Mannsburg eigenthümliche Jagd, im Flächeninhalte pr. 2487 Joch, 835 □ Klfr., welche auf den Feldern, Wiesen und Waldungen ausgeübt wird, wird auf drei nächstfolgende Jahre am 19. d. M. Vormittag von 9 — 12 Uhr in hiesiger Bezirkskanzlei im Licitationswege an den Meistbietenden verpachtet. Bezirksobrigkeit Münkendorf am 10. September 1849.

3. 1625. (2)

Nr. 2437

**Bezirkswundarzten = Stelle**

im Tuheinerthale, mit dem Sitze in den Pfarren Ober- oder Untertuhein, und mit einer jährlichen Remuneration pr. 80 fl. C. M. aus der hiesigen Bezirkscaffa, ist erlediget.

Die Competenten haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses, portofrei an diese Bezirksobrigkeit zu übersenden.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 3. September 1849.

3. 1624. (1)

Nr. 2460.

**E d i c t.**

Am 19. September d. J., Früh um 9 Uhr, wird in loco Scheerenbüchel die vormals der Maria Thomschitsch gehörige, im Grundbuche der k. k. Domcapitelgült Laibach sub Urb. Nr. 68 vorkommende, laut Inventar ddo. 23. Jänner 1845 auf 667 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzte Drittelhube aus freier Hand licitando veräußert werden. Hiezu werden Kaufsüßige mit dem Besatze eingeladen, daß jeder Mitlicitant sogleich bei Beginn der Feilbietung 150 fl. als Badium zu erlegen habe.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 13. August 1849.

3. 1629. (1)

Nr. 2505.

**E d i c t.**

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht allgemein bekannt. Dasselbe habe über Ansuchen des Herrn Anton Dejak von Dberdorf, die executive Feilbietung der, dem Joh. Zmar von Stebich gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Meisni; sub Urb. Fol. 653 C vorkommenden, gerichtlich auf 250 fl. bewerteten Raitche sammt Zugehör, wegen dem ersten schuldigen 38 fl. 53 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstagsagungen, nämlich

auf den 29. September, 30. October und 1. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität und zwar mit dem Besatze angeordnet, daß solche erst bei der dritten Tagagung auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden wird.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksgericht Meisni; am 21. Juli 1849.

3. 1607. (2)

Nr. 214.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es habe Franz Sterjanz von Skerjančov und Math. Widmar und Consorten, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der unenstehenden, auf der, im Grundbuche des Graf Lamberg'schen Canonicates zu Laibach sub Urb. Nr. 16 vorkommenden Halbhube intabulirt habenden Posten, als:

- 1) des gerichtlichen Vergleiches ddo. 5. Sept. 1804 et intab. 12. Oct. 1804, für Mathias Widmar, pcto. 18 Ducaten à 15 Siebzehner, ergo pr. 55 fl. 15 kr.;
- 2) des Heirathvertrages ddo. 5. Mai 1811, intab. 8. Juni 1811, zwischen Paul und Agnes Zorer, dem ganzen Inhalte nach;
- 3) der Notariatsurkunde ddo. Stein 21. Juli 1815 für Maria Rak, verwitwete Meroun, intab. 20. Nov. 1815 pr. 35 fl., insbesondere auf die Wiese v. deleh;
- 4) der Schulobligation ddo. 24. Mai, intab. 28. Mai 1816 für Georg Hoie, pr. 110 fl., hieramts eingebracht, worüber die Tagagung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 3. December d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des Blas Kappe von Rasolce aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obgedachten Tagagung zu erscheinen, dem aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und hieher namhaft zu machen, überhaupt Alles ihnen Zweckdienliche vorzuthehren wissen mögen, widrigens sie sich die Folgen ihrer Versäumung selbst zuschreiben haben würden.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 16. Juli 1849.

3. 1614. (3)

Nr. 2965.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Lenič, Mina, Helena und Elisabeth Pirman, Primus Jakič, Stephan Modic und Georg Intihar oder ihren gleichfalls unbekanntem Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jacob Zakrajšek von Hitejnu und Peter Pirman von Dalejs, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer, auf der von ihnen erstandenen, im Herrschaft Radlischeger Grundbuche sub Urb. Nr. 199 1/2, 191 und 206 1/2, 202, Rect. Nr. 442 und 443 vorkommenden Realitäten habenden Rechte und Ansprüche, und zwar:

- a) aus der zu Gunsten der Maria Lenič ob des Heirathsgutes und der Wicderlage a pr. 85 Kronen oder a pr. 168 fl. 35 kr., dann ob der Erbtheile der Mina, Helena und Elisabeth Pirman a pr. 10 Kronen oder 60 fl. intabulirten Heirathsabrede vom 17. Juni 1803;
- b) aus dem zu Gunsten des Primus Jakič, ob 120 fl. für Zins 3 Ucker na mlakah sammt der Heumahd intabulirten Schuldbriefe vom 14. Oct. 1794;
- c) aus dem zu Gunsten des Stephan Modic, ob 77 fl. 21 kr. oder 39 Kronen nebst 12 Soldi-Interessen pr. Krone intabulirten Schuldbriefe vom 16. December 1794;
- d) aus dem zu Gunsten des Zur Intihar pr. 272 Kronen oder 539 fl. 28 kr., für die Interessen die Wiesen na mlakah tu sroki log intabulirten Schuldscheine vom 24. März 1800;
- e) aus dem zu Gunsten des Zur Intihar ob 132 fl. nebst 6% Zinsen intabulirten Schuldbriefe vom 6. April 1802;
- f) aus dem zu Gunsten des Zur Intihar ob 267 fl. sammt 5% Zinsen intabulirten Schuldbriefe vom 15. Mai 1804 angebracht, worüber die Tagagung zur Verhandlung auf den 22. November l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten und deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Nicoloph Endlicher von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 21. August 1849.

3. 1608. (3)

Nr. 2155.

**E d i c t.**

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht bringt hiermit zur Kenntniß: Andreas Morela von hl. Kreuz, habe heute die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der unten benannten, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 147 vorkommenden, mit dem Ehevertrage ddo. 4. Hornung 1806, und zwar für die Maria Cerer, mit

für Joseph Morela	250 fl.
und für Maria Morela	150 „
und für Maria Morela	100 „

intabulirten Forderungen, hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagagung auf den 3. December d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten, und deren allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt sind, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Blas Kappe von Rasolce als Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. Juli 1849.

3. 1609. (3)

Nr. 2200.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht: Es habe Johann Moschel von Gradische, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der unten benannten, auf seiner, im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 252 vorkommenden Halbhube intabulirten Posten, als: 1) der Schulobligation ddo. et intab. 1. März 1790, für Jacob Quas, pcto. 46 fl.; 2) der Apollonia Keyorj mit dem Heirathvertrage ddo. 8. et intab. 11. Jänner 1796, pr. 190 fl.; 3) des Heirathvertrages ddo. 2. Juni 1801, intab. 8. Juni 1801, dem ganzen Inhalte nach hieramts eingebracht, worüber die Tagagung vor diesem Gerichte auf den 3. November d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29. a. G. D. bestimmt worden ist.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist und dieselben aus den k. k. Erbländen abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertretung den Blas Kappe von Rasolce zum Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Vorschrift des Gesetzes ausgetragen werden wird.

Dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch einen andern Sachwalter zu bestellen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 20. Juli 1849.

3. 1617. (3)

Nr. 2882.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Primisar von Soderšič, gegen Anton Krašove von Topol, in die executive Feilbietung der, dem Pestern gehörigen, im Herrschaft Drtenegger Grundbuche sub

Urb. Nr. 230 vorkommenden, gerichtlich auf 740 fl. geschätzten Hube, wegen schuldigen 38 fl. 12 kr. e. s. c. gewilliger, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfahrungen, auf den 4. October, 5. November und 5. December l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Topol mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 14. August 1849.

3. 1628. (3)

Nr. 4560.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit öffentlich kund gegeben:

Es habe Frau Gertraud Beschek, verwitwet gewesene Stroj von Krainburg, wider die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Miza und Mina Stirn, und deren gleichfalls unbekanntete Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöscherklärung ihrer auf der, der Frau Gertraud Beschek, verwitwet gewesenen Stroj gehörigen, zu Klauz gelegenen, dem Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg subrecti. Nr. 360 unterstehenden Ganzhube,

mit dem Uebergabvertrage ddo. et intabul. 2. September 1801 versichert haftenden älterlichen Erbschaftsforderung apr. 450 fl. l. W., zusammen pr. 900 fl. l. W. sammt Naturalien, hiergerichts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfahrung auf den 4. December l. J., früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten sowohl, als auch deren allfälliger Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn von Krainburg als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsache bestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst einen Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 25. August 1849.

3. 1649. (3)

### Haus-Verkauf.

In der Vorstadt Schutt in Stein ist das Haus Nr. 33, bestehend im 1 Stocke aus 5 Zimmern, zu ebener Erde aus 2 Zimmern, 1 Garten, Stallung für 14 Pferde, nebst 2 Schuppen, alles feuerfest gebaut, zu verkaufen. Das Nähere erfährt man an der Schutt Nr. 43.

3. 1643. (3)

### Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 154, am alten Markt, im 2. Stocke, ist eine schöne Wohnung, bestehend aus 1 Vor- und 2 großen, lichten Wohnzimmern, dann Küche, Speise, Keller, Holzlege und Dachkammer, für Michaeli zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Stocke gassenwärts.

3. 1648. (2)

## K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium gerubte die Eröffnung einer Geld-Lotterie zu bewilligen, deren Reinertrag zur Gründung einer Vorschuß-Cassa für einen Gewerbsstand bestimmt ist, und hat in Berücksichtigung des damit verbundenen Zweckes die Entrichtung der sonst üblichen Aerial-Tabaxen, welche bei einer so reich dotirten Verlosung einen namhaften Betrag absorbiren würden, gänzlich nachgesehen.

Durch diese besondere Begünstigung wurde die Unternehmung in die angenehme Lage versetzt, diese Verlosung mit einer ganz ungewöhnlichen Anzahl von bedeutenden Geld-Treffern ausstatten zu können, und durch die gute Vertheilung der Gewinne, welche durch die ganze Reihe der bestehenden Lose laufen, den Losbesitzern die größten Vortheile zu bieten.

Diese große Verlosung enthält

**54,200 Treffer, im Gesamtbetrage von fl. 715,000**

das ist:

**Eine halbe Million und 215,000 Gulden W. W. im baren Gelde,**

vertheilt in 40 große Treffer von 200,000 — 30,000 — 20,000 — 12,000 — 5000 — 3000 — 2000 — bis mindestens 1000 Gulden, dann in 54.160 Nebentreffern von Gulden 500 — 400 — 300 — 250 — 200 u. s. w., und um die Spiel-Chance für die Losbesitzer auf das Höchste zu steigern, wurden 40 St. Fünftel-Lose der Staats-Anleihe vom Jahre 1839, 40 St. Partialen von der Anleihe des Graf Cas. Esterhazy, und 1000 St. sicher gewinnende Lose der III. Abtheilung beigegeben.

Der für Jedermann leicht verständliche Spielplan detaillirt die Gewinne, wie auch die einfachen Spielmodalitäten, und ladet in jeder Beziehung zur Theilnahme bei dieser Lotterie ein.

Bei dem allgemeinen Anklange, welchen sich dieses Unternehmen jetzt schon erfreut, dürften die Ziehungen viel früher vorgenommen werden, als dies im Spielplane vorläufig festgesetzt wurde.

Das Los der I. oder II. Abtheilung kostet fl. 4 C. M. Auf 5 Lose von diesen zwei Abtheilungen gegen Barzahlung von fl. 20 C. M., wird ein sicher gewinnendes Los der III. Abtheilung unentgeltlich aufgegeben. — Abnehmer von 100 Losen erhalten 20 St. Gewinnlose der III. Abtheilung, und in den ersten drei Monaten nach Ankündigung dieser Lotterie überdies noch 4 Gold-Prämien-Lose mit sicherem Gewinn von mindestens 40 fl. W. W.

Dieses Unternehmen steht unter Aufsicht und Leitung der betreffenden Behörde, und in Folge Genehmigung des hohen Finanz-Ministeriums, garantirt das

**k. k. priv. Großhandlungshaus J. G. Schuller & Comp. in Wien,**  
für die Ausbezahlung der Gewinne bei dieser Lotterie.

Bei gefertigtem Handelsmanne in Laibach sind die Lose sowohl in Parthien zu obangeseh-tem Preise, als auch jene der I. und II. Abtheilung einzeln zu 3 fl. zu haben.

**Joh. Ev. Wutscher.**

3. 1622. (3)

Es ist neu erschienen und in Jgn. Alois Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach in Commission vorrätzig:

**Slovenski**

**Lepopisni izgledi,**

spisal

**Janes Leuc,**

cesarski kraljevi učitelj.

**U Terstu.**

54 kr.

3. 1632. (3)

### Ankündigung.

Im 1. Stocke des Hauses Nr. 288, am Schulplaze, werden einige Studenten gegen billige Bezahlung in Kost und Wohnung genommen.

Bei Jgn. Al. Kleinmayr in Laibach ist zu haben:

Stojanowitsch, der schnelle Russe; billigster und practischer Dolmetscher für Deutsche, binnen 25 Minuten sich in russischer Sprache verständlich zu machen, ohne solche früher zu können. Nebst kurzer Nachricht über das russische Militär, als Anweisung zum Behandeln bei dessen Einquartieren. Graß. 1849. 10 kr.

# C o n c u r s .

Seine kais. königl. Majestät haben über den Antrag des Herrn Ministers der Justiz mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juli d. J. die Gerichtsorganisation für die Kronländer Kärnten und Krain zu genehmigen befunden. In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliessung und des von dem k. k. Ministerium der Justiz mit hohem Erlasse vom 5. August, Nr. 5722, anher gelangten Personal- und Besoldungsstatus der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von der Gerichts-Einführungs-Commission für die Kronländer Kärnten und Krain in Gemäßheit des §. 10 der allerhöchsten genehmigten Grundsätze über die zur Durchführung der Gerichts-Organisation in den einzelnen Kronländern zu treffenden Verfügungen für die Besetzung nachfolgender Stellen der Concurs ausgeschrieben.

## A. Bei dem Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain.

Anzahl der Individuen.	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt	Func-tions-Zulage	Diäten-Classe	Anmerkung.
		fl.	fl.		
11	Räthe, worunter 5 zu . . . . .	2500	—	VI.	Das Oberlandesgericht hat einen Präsidenten mit dem Gehalte pr. 5000 fl. In dem Status-Ränge und Gehalte der Oberlandesgerichtsräthe stehen auch der Präsident des Landesgerichtes zu Neustadt, und der Senatspräsident des Landesgerichtes zu Klagenfurt. Die bisherige Dienstleistung der obergerichtlichen Secretäre, Rathspröcollisten und Adjuncten werden von den bestimmten 30 Auscultanten nach der Wahl des Oberlandesgerichts-Präsidenten versehen.
	6 zu . . . . .	2000	—	"	
1	Secretär zur Aufsicht und Leitung sämtlicher Kanzleigeschäfte, des Einreichungsprotocolls, Expedits, der Registratur zc.	1600	—	VII.	
6	Kanzellisten, 3 zu . . . . .	800	—	XI.	
	3 zu . . . . .	600	—	"	
3	Rathsbdiener zu . . . . .	400	—		
1	Amtsdiener zu . . . . .	350	—		
1	Portier zu . . . . .	300	—		
1	Hausknecht zu . . . . .	250	—		

## B. Der Landesgerichte Klagenfurt, Laibach, Neustadt und der 12 Bezirksgerichte erster Classe, zugleich Collegialstrafgerichte über Vergehen.

Anzahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt fl.	Func-tions-Zulage fl.	Landes-gerichte												Diäten-Classe	Anmerkung.									
				Klagenfurt	Laibach	Neustadt	Willach	Wölkermarkt	St. Veit	Wolfsberg	Spittal	Krainburg	Radmannsdorf	Abelsberg	Wippach			Gottschee	Schermabl	Treffen						
33	Landesgerichtsräthe 16 zu . . . . .	1600	200	8	7	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	VII.	Die Landesgerichte in Klagenfurt und Laibach haben jede einen Präsidenten mit dem Gehalte pr. 4000 fl. Der Präsident des Landesgerichtes in Neustadt und der Senatspräsident des Landesgerichtes in Klagenfurt sind mit Rang und Gehalt unter den Oberlandesgerichts-Räthen begriffen. Die Vorsteher der Bezirksgerichte I. Classe stehen im Status und Range der Landesgerichtsräthe. Die 2 ältesten Räthe zu Klagenfurt und Laibach genießen eine Func-tionszulage à 200 fl.		
	17 zu . . . . .	1400																								
16	4 mit Funktionszulagen zu . . . . .	—																								
	Landesgerichts-Assessoren 5 zu . . . . .	1200																								
	6 zu . . . . .	1000																								
	5 zu . . . . .	800																								
40	Bezirksgerichts-Assessoren zu . . . . .	800					4	3	3	3	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3	3	4				
30	Auscultanten, 15 mit einem Adjutum zu . . . . .	400																								
	15 zu . . . . .	300																								
3	Secretäre, 1 zu . . . . .	1200																								
	2 zu . . . . .	1000																								
3	Archivare zu . . . . .	1000																								
12	Grundbuchsführer zu . . . . .	600					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				
44	Kanzellisten 14 zu . . . . .	500																								
	16 zu . . . . .	400					6	6	5	3	2	2	2	2	3	2	3	2	2	2	2	2				
	14 zu . . . . .	350																								
	3 mit einer Funktionslage zu . . . . .	—	100																							
3	Kerkermeister zu . . . . .	400					1	1	1																	
8	Gefangenaufseher zu . . . . .	250					3	3	2																	
30	Gerichtsvollzieher, 15 zu . . . . .	300																								
	15 zu . . . . .	250					4	3	2	2	2	2	2	2	2	1	2	1	2	1	2					
	3 Funktionszulagen zu . . . . .	—	50																							
24	Gehülfen zu . . . . .	200																								
8	Amtsdiener und Hausknechte	250					3	3	2																	

C. Der Bezirksgerichte zweiter Classe.

Zahl der Individuen	Eigenschaft der Bediensteten.	Gehalt		Functi- ons- Zulage	Diäten- Classe	Anmerkung.
		fl.	fl.			
51	Bezirksrichter II. Classe, 25 zu	1200	—	—	IX.	Die Bezirksrichter der I. und II. Section zu Klagenfurt, der Umgebung Klagenfurt, der I. und II. Section zu Laibach und der Umgebung Laibach, so wie die II Adjuncten derselben genießen jeder eine Functionszulage pr. 200 fl.
	26 zu	1000	—	—	—	
64	6 mit einer Functionszulage zu	—	200	—	—	Die II. Section des Bezirksgerichtes Klagenfurt, und die II. Section des Bezirksgerichtes Laibach, jede mit 1 Bezirksrichter, 1 Adjuncten, 1 Grundbuchs- und Landtafel-Director, 2 Kanzellisten, 1 Gerichtsdienner, 1 Gehülfen, haben die Cognition in allen Grundbuchs- und (so lange die Landtafeln bestehen werden) Landtafelsachen und die Vollstreckung der Realacte über alle in der kärntn. und krain. Landtafel und in den Gerichtsbezirken der Gerichte zu Klagenfurt und Laibach liegenden Realitäten zu besorgen.
	Adjuncten zu	600	—	—	X.	
2	11 mit einer Functionszulage	—	200	—	—	Die Bezirksrichter II. Classe reihen sich unter einander nach dem Dienstalter und rücken nach demselben ohne Veränderung ihres Dienstplatzes in die höhere Gehaltsstufe vor, sie stehen im gleichen Range mit den Landesgerichts-Assessoren.
	Grundbuchs- (und Landtafel-) Directoren zu	1000	—	—	IX.	
26	(1 in Klagenfurt und 1 in Laibach)	—	—	—	—	Die 6 ältesten Grundbuchsführer genießen eine Functionszulage à 100 fl.
	Grundbuchsführer zu	600	—	—	XI.	
82	6 mit einer Functionszulage zu	—	100	—	—	Zu allen Bezirksgerichten ohne Unterschied können nach Bedarf und Wahl des Oberlandesgerichts-Präsidiums Auscultanten zur Verwendung bestimmt werden.
	Kanzellisten, 41 zu	400	—	—	XI.	
52	41 zu	350	—	—	—	
76	Gerichtsdienner zu	250	—	—	—	
	Gehülfen zu	200	—	—	—	
D. An außerordentlichen Auslagen.						
60	Diurnisten mit täglichen 40 kr.					
	Kanzlei-Pauschale für 123 richterliche Individuen höherer Kategorie à 30 fl.					
	Für 398 Individuen à 12 fl.					

Dieser Personalstand der Bezirksgerichte zweiter Classe vertheilet sich unter die einzelnen Gerichte.

	Bezirks- Richter	Adjunct	Grundbuchs- (Landtafel-) Director	Grundbuchs- führer	Kanzellist	Gerichtsdienner	Gehülfe
Bezirksgericht Klagenfurt I. Section	1	2	—	—	2	1	2
„ „ II. „	1	1	1	—	2	1	1
„ Umgebung Klagenfurt	1	3	—	1	3	2	2
„ Bleiburg	1	2	—	1	2	1	2
„ Feldkirchen	1	2	—	1	2	1	2
„ Gurk	1	1	—	1	2	1	2
„ St. Paul	1	1	—	1	2	1	2
„ Hermagor	1	1	—	1	2	1	2
„ Rosect	1	1	—	1	2	1	2
„ Gmünd	1	1	—	—	1	1	1
„ Friesach	1	1	—	—	1	1	1
„ St. Leonhard	1	1	—	—	1	1	1
„ Tarvis	1	1	—	—	1	1	1
„ Kappel	1	1	—	—	1	1	1
„ Althofen	1	1	—	—	1	1	1
„ Eberndorf	1	1	—	—	1	1	1
„ Köttschach	1	1	—	—	1	1	1
„ Greifenburg	1	1	—	—	1	1	1
„ Winklern	1	1	—	—	1	1	1
„ Ferlach	1	1	—	—	1	1	1
„ Arnoldstein	1	1	—	—	1	1	1
„ Paternion	1	1	—	—	1	1	1
„ Oberveklach	1	1	—	—	1	1	1
„ Millstatt	1	1	—	—	1	1	1
„ Eberstein	1	1	—	—	1	1	1
Bezirksgericht Laibach I. Section	1	2	—	—	2	1	2
„ „ II. „	1	1	1	—	2	1	1
„ Umgebung Laibach	1	2	—	1	2	1	2
„ Neustadt	1	2	—	1	2	1	2
„ Laak	1	2	—	1	2	1	2
„ Stein	1	2	—	1	2	1	2
„ Oberlaibach	1	2	—	1	2	1	2
„ Idria	1	2	—	1	2	1	2
„ Gurkfeld	1	2	—	1	2	1	2
„ Planina	1	1	—	1	2	1	2
„ Egg	1	1	—	1	2	1	2
„ Reifnitz	1	1	—	1	2	1	2
„ Nassensnß	1	1	—	1	2	1	2
„ Wartenberg	1	1	—	1	2	1	2
„ Feistritz	1	1	—	1	2	1	2
„ Möttling	1	1	—	1	2	1	2
„ Sittich	1	1	—	1	2	1	2
„ Seisenberg	1	1	—	1	2	1	2
„ Landstraß	1	1	—	1	2	1	2
„ Großlaschig	1	1	—	1	2	1	1
„ Weixelstein	1	1	—	1	2	1	1
„ Laas	1	1	—	—	1	1	1
„ St. Martin	1	1	—	—	1	1	1
„ Senofetsch	1	1	—	—	1	1	1
„ Kronau	1	1	—	—	1	1	1
„ Neumarkt	1	1	—	—	1	1	1



3. 1646. (1) E d i c t. Nr. 1402.

In Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes in Adelsberg vom 31. v. M., Z. 6638, wird zur Hintangabe der Herstellung einer neuen Bedachung bei der Filialkirche Heil. Geist zu Uffenig, die Minuendo-licitation bei dieser Bezirksobrigkeit am 9. October um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden. Die dießfälligen Unkosten sind auf 411 fl. 22 kr. C. M. adjustirt worden. Der Bauplan, das Vorausmuß und die Licitationsbedingnisse können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 5. September 1849.

3. 1669. (1) E d i c t. Nr. 2734.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Laibach am 23. August l. J. ohne Testament verstorbenen Herrn Joseph Schneller, gewesenen Bezirks-Commissärs des k. k. Bezirks-Commissariats Egg und Kreutberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, bei der auf den 20. September l. J. früh 9 Uhr anberaumten Anmeldestagsatzung so gewiß zu erscheinen und ihre Rechtsansprüche darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 a. b. G. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 7. September 1849.

3. 1634. (1) E d i c t. Nr. 2569.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kankel von Neufriesach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Göstel von Präibol gehörigen, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rectf. Nr. 124 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube Nr. 6 in Präibol, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, pet. schuldiger 90 fl. e. s. e. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 25. September, die zweite auf den 23. October, die dritte auf den 24. November d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in loco Präibol, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität erst bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem gerichtlichen Schätzungswerte pr. 450 fl. werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. August 1849.

3. 1659. (1) E d i c t. Nr. 3871.

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des And. Ferjancić von Bogosic, in die executive Feilbietung der dem Joseph Laurenčić von Grabise gehörigen und laut Schätzungsprotocoll am 30. Juli 1849, Z. 3396, auf 170 fl. 20 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 175, Rect. Nr. 12 vorkommenden zwei Gem. Anth. Acker na novim puli und des ebendort sub Urb. Fol. 31 Rect. Nr. 195 vorkommenden Weingartens sammt Aekern mit Neben, hvalen hreg, wegen dem Executionsführer schuldigen 56 fl. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 13. October, dann den 12. November, und den 13. December l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 29. August 1849.

3. 1658. (1) E d i c t. Nr. 1839.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es habe über gepflogene Untersuchung die unter 29. Juli 1845, Z. 827, wider Gregor Terschin von Srobotnik, wegen Irtsinnes verhängte Curatel wieder aufzuheben und demselben die freie Vermögensverwaltung einzuräumen besunden.

K. K. Bezirksgericht Auersperg am 17. Juli 1849.

Bei Jg. M. Kleinmayr in Laibach ist zu haben:

Wend, Fr. Baron, Wig der französischen Sprache. Enthaltend 1001 Nummern witziger sinnreicher und sprichwörtlicher Redensarten. Prag. 1848. 20 kr.

Spiker, kleines Lesebuch für Elementarclassen. Wien. 1849. 20 kr.

Hoffmann, Vollständiges Taschen-Fremdwörterbuch zur Erklärung und Rechtschreibung von mehr als 17,000 fremden Wörtern, welche in Zeitungen, in der Umgangssprache, in Büchern ic. oft vorkommen, nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache. 3. Aufl. Leipzig 1849. 43 kr. CM.

3. 1645. (2) E d i c t. Nr. 1814.

Von der unterfertigten k. k. Bezirksobrigkeit werden nachstehende, zur dießjährigen 2. Rekrutenstellung berufene, theils legal, theils illegal abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Bontschina Valentin	Unteridria	26	1829	Illegal abwesend
2	Schulgay Barthelmä	Zauerjandol	1	»	dto
3	Jahn Blas	Idria	124	»	dto
4	Kovatschitsch Joseph	dto	69	»	dto
5	Vollanz Johann	Unteridria	15	»	dto
6	Belideine Joseph	Untercanomla	42	»	dto
7	Pompe Jacob	Pezhnik	2	»	dto
8	Sever Franz	Unteridria	26	»	dto
9	Tuschor Matthäus	Sairachberg	20	1827	Illegal abwesend
10	Tereb Stephan	Karnitze	20	1826	dto
11	Albrecht Georg	Sairachberg	42	»	Legal abwesend
12	Krainz Andreas	Kriozek	9	1825	dto
13	Drel Thomas	Laurauk	4	»	Illegal abwesend
14	Kollenz Blasius	Boischa	9	»	dto
15	Schlabnig Franz	Idria	11	1824	dto
16	Wogathai Lukas	Sairachberg	44	»	Legal abwesend
17	Wazhner Barthelmä	Staravaf	7	»	Illegal abwesend
18	Albrecht Andreas	Novavaf	18	1823	dto
19	Kautschitsch Peter	Oberbreznig	2	»	dto
20	Bloschitsch Jacob	Tellitshenverch	43	1822	Illegal abwesend
21	Tereb Anton	Kazhava	3	»	dto
22	Tereb Franz	Idersheg	6	»	dto
23	Tereb Anton	Laurauk	4	»	dto
24	Lesar Martin	Brekauze	4	»	dto
25	Ganthon Michael	Sairach	17	»	dto

beauftragt, am 13. September l. J. auf dem Assentplatz Adelsberg zu erscheinen oder binnen 4 Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Edicts, ihr Ausbleiben von dem Assentplatze so gewiß zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt, und gegen sie nach den dießfalls bestehenden Vorschriften verfahren werden würde.

K. K. Bezirksobrigkeit Idria am 1. September 1849.

3. 1650. (2)

K. K. südliche Staats-Eisenbahn.



Die feierliche Eröffnung der Staats-Eisenbahn von Cilli nach Laibach

findet am 16. September d. J. Statt, und vom nächsten Tage, nämlich vom 17. d. M. angefangen, wird diese Bahnstrecke auch für den öffentlichen Verkehr nach der dießfälligen Fahrordnung in Benützung kommen.

Vorläufig werden auf der neuen Strecke von und nach allen Stationen nur Personen, dagegen Frachten bloß von und nach der Station Laibach befördert, und zwar werden letztere stets nur in solcher Menge aufgenommen, als mit den vorhandenen Betriebsmitteln weiter transportirt und in den Magazinen abgelagert werden können. Eine successive Aufnahme kann also nur nach Maßgabe der aus den Magazinen zum Verfande auf die Eisenbahn gelangten Quantitäten erfolgen.

Die Aufnahme der Waren wird in derselben Reihenfolge vor sich gehen, in welcher sie zum Magazine zugeführt werden, wornach eine frühere Anmeldung von unter Wegez befindlichen Gütern kein Vorrecht begründet.

Wien, am 1. September 1849.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Viennitzer Eisenbahn.

# K u n d m a c h u n g.

## I.

In Folge der neu eröffneten Bahnstrecke von Cilli bis Laibach werden die Eisenbahnzüge zwischen Wien, Graz und Laibach vom 16. und resp. 17. September an in folgender Ordnung fahren:

Von Wien nach Laibach.			Von Laibach nach Wien.		
Personenzug,		Postzug,	Postzug,		Personenzug,
v. 17. Sept. an:		v. 16. Sept. an:	v. 17. Sept. an:		v. 17. Sept. an:
von Wien Früh	6,	Abends	7, 15.	von Laibach Früh	8, 15.
» Mürzzuschlag Abds.	1, 45.	Früh	3, 15.	» Littay	9, 29.
» Bruck	3, 15.	»	4, 53.	» Steinbrücken	10, 55.
» Graz	5, 30.	»	7, 15.	» Cilli Mittag	12, 20.
» Spielfeld	7, 26.	»	8, 58.	» Pöltschach Abends	1, 40.
» Marburg	8, 20.	»	9, 48.	» Kranichfeld	2, 31.
» Kranichfeld	8, 50.	»	10, 13.	» Marburg	3, —
» Pöltschach	9, 51.	»	11, 4.	» Spielfeld	3, 50.
» Cilli	11, 30.	Mittag	12, 50.	» Graz	5, 45.
» Steinbrücken Nachts	12, 40.	Abends	1, 51.	» Bruck	8, —
» Littay Früh	2, 12.	»	3, 18.	» Gloggnitz Früh	2, 30.
» Laibach	3, 26	»	4, 27.	in Wien	5, 30.
	v. 18. Sept. an.		v. 17. Sept. an.		v. 18. Sept. an.
					v. 18. Sept. an.

## II.

In Uebereinstimmung mit dieser Fahrordnung haben von der gleichen Zeit an nachstehende Postcours-Veränderungen und rücksichtlich neue Einrichtungen in Wirksamkeit zu treten.

1. Die zwischen Cilli und Triest bestehende Courierpost wird auf den Cours zwischen Laibach und Triest beschränkt.

Von Laibach, vom 17. September an täglich Abends 6, — von Triest, vom 16. September an: täglich Abends 8, —	in Adelsberg, täglich Nachts 11, 15. in Adelsberg, täglich Früh 1, 15.	von Adelsberg, vom 18. September an. täglich Nachts 11, 20. von Adelsberg, vom 17. September an: tägl. Früh 1, 20.	in Triest, täglich Früh 3, 50. in Laibach, tägl. Früh 6, 5.
--	---	---	--

Dieselbe steht mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach in genauer Verbindung.

2. Die zwischen Cilli und Triest bestehenden zwei täglichen Malleeposten werden in gleicher Weise auf den Cours zwischen Laibach und Triest beschränkt.

Von Laibach, v. 17, u. resp. v. 18, an: täglich Früh 6, — » Abends 6, 30.	in Triest, von 18, an: täglich Abends 7, 25. » Früh 7, 5.	von Triest, v. 16, u. resp. 17, an: täglich Früh 3, — » Abds. 4, —	in Laibach, von 17, an: täglich Abends 5, 5. » Früh 5, 30
--	--	---	--

Die von Triest und Laibach Morgens abgehenden Posten haben von Triest aus am 17. September, von Laibach aus am 18. September die neue Coursordnung anzufangen. Die von Laibach und Triest Morgens abgehenden Malleeposten stehen mit den Personenzügen, die Abends abgehenden mit den Postzügen in genauer Verbindung.

3. Die zwischen Prewald und Udine bestehende Malleepost wird bis Laibach ausgedehnt.

Von Laibach nach Udine.			Von Udine nach Laibach.		
Von Laibach vom 17. Sept. an in Adelsberg » » » » von » » » » in Prewald » 18. » » » von » » » » in Görz » » » » von » » » » in Udine » » » »	tägl. Abds. 6, Nachts 12, 40. » 12, 50. Früh 2, 20. » 2, 40. » 8, — » 8, 30. Abds. 1, 15.	Von Udine vom 16. Sept. an in Görz » » » » von » » » » in Prewald » » » » von » » » » in Adelsberg » » » » von » » » » in Laibach » » » »	tägl. Früh 10, — Mittg. 2, 45. Abds. 3, 45. » 9, 40. » 10, 10. Nachts 11, 40. » 11, 50. Früh 6, 5.		

Diese Malleepost steht mit den Postzügen in genauer Verbindung.

## 4. Reitpost zwischen Adelsberg und Fiume.

von Adelsberg,	in Fiume,	von Fiume,	in Adelsberg,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	vom 16. September an:	
tägl. Nachts 12, 10.	tägl. Früh 7, 25.	täglich Abends 4, —	täglich Nachts 11, 15.
d. i. 30 Minuten nach Ankunft der Courierpost von Laibach.		zum Anschlusse an die Kallepost nach Udine (Nr. 3) und an die Courierpost nach Laibach (Nr. 1).	

## 5. Mallepost zwischen Laibach und Villach.

von Laibach,	in Villach,	von Villach,	in Laibach,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 16. Sept. an:	v. 17. Sept. an:
Montag Abds. 6, —	Dinstag Früh 7, 15	Sonntag Abds. 5, —	Montag Früh 5, 50.
Mittwoch „	Donnerstag „	Dinstag „	Mittwoch „
Samstag „	Sonntag „	Freitag „	Samstag „

## 6. Reitpost zwischen Laibach und Villach.

von Laibach,	in Villach,	von Villach,	in Laibach,
vom 18. Sept. an:	vom 19. Sept. an:	v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:
Sonntag Abends 6, —	Montag Früh 7, 15.	Montag Abends 5, —	Dinstag Früh 5, 50.
Dinstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerstag „ „
Donnerstag „ „	Freitag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
Freitag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

Diese beiden Posten sub 5. und 6. verbinden sich genau mit den Postzügen Wien-Laibach

## 7. Mallepost zwischen Laibach und Klagenfurt.

von Laibach,	in Klagenfurt,	von Klagenfurt,	in Laibach,
vom 17. September an:		vom 17. September an:	
täglich Früh 8, —	täglich Abends 8, 5.	täglich Früh 4, —	täglich Abends 2, 35.

Diese Post steht in genauer Verbindung mit den Laibach-Friester Posten (Nr. 1. 2.)

## 8) Reitpost zwischen Laibach und Klagenfurt.

von Laibach,	in Klagenfurt,	von Klagenfurt,	in Laibach,
v. 17. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 18. Sept. an:	v. 19. Sept. an:
täglich Abends 6,	täglich Früh 5, 20.	täglich Abends 6, —	täglich Früh 5, 50.

Diese Post steht in genauer Verbindung mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach und mit der Laibach-Agramer Mallepost Nr. 17 und 18.

## 9. Mallepost zwischen Klagenfurt und Brixen.

von Klagenfurt,	in Villach,	von Villach,	in Brixen,
v. 18. September an:		vom 19. September an:	
Sonntag Früh 4, —	Sonntag Früh 8, 10.	Sonntag Früh 8, 40.	Montag Mittg. 11, 20
Dinstag „ „	Dinstag „ „	Dinstag „ „	Mittwoch „ „
Donnerstag „ „	Donnerstag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
von Brixen,	in Villach,	von Villach,	in Klagenfurt,
vom 15. September an:	vom 16. September an:	vom 16. September an:	
Montag Mittags 12,	Dinstag Abends 4, 5.	Dinstag Abends 4, 35.	Dinstag Abends 8, 40.
Donnerstag „ „	Freitag „ „	Freitag „ „	Freitag „ „
Samstag „ „	Sonntag „ „	Sonntag „ „	Sonntag „ „

## 10. Reitpost zwischen Brixen und Villach.

von Brixen,	in Villach,	von Villach,	in Brixen,
v. 16. Sept. an:	v. 17. Sept. an:	v. 19. Sept. an:	v. 20. Sept. an:
Sonntag Mittags 12, —	Montag Abds. 4, 15.	Montag Früh 8, 15.	Dinstag Früh 9, 50.
Dinstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerst. „ „
Mittwoch „ „	Donnerst. „ „	Freitag „ „	Samstag „ „
Freitag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

## 11. Reitpost zwischen Brixen und Bozen:

von Brixen,	in Bozen,	von Bozen,	in Brixen:
vom 19. September an:		v. 14. Sept. an:	v. 15. Sept. an:
Sonntag Mittags 12, 20.	Sonntag Abds. 4, 55.	täglich Abends 9, —	täglich Früh 2, 10.
Montag „ „	Montag „ „		
Dinstag Früh 10, 50.	Dinstag „ 3, 25.		
Mittwoch Mittg. 12, 20.	Mittwoch „ 4, 55.		

Donnerst. Früh 10, 50.      Donnerst. „ 3, 25.      Diese Post schließt sich genau an die Posten  
 Freitag Mittg. 12, 20.      Freitag „ 4, 55.      sub 9 und 10.  
 Samstag Früh 10, 50.      Samstag „ 3, 25.

12. Reitpost zwischen Spital und Smünd.

in Spital,      in Smünd,      von Smünd,      in Spital,

vom 18. September an:

Sonntag Abends 1, 25.	Sonntag Abends 3, 40.	täglich Früh 9, 30.	täglich Früh 11, 25.
Montag „ 1, —	Montag „ 3, 15.		
Dinstag „ 1, 25.	Dinstag „ 3, 40.		
Mittwoch „ 1, —	Mittwoch „ 3, 15.		
Donnerst. „ 1, 25.	Donnerst. „ 3, 40.		
Freitag „ 1, —	Freitag „ 3, 15.		
Samstag „ 1, —	Samstag „ 3, 15.		

Diese Post steht mit jenen Nr. 9 und 10 in genauer Verbindung.

13. Botenfahrtpost zwischen Krainburg und Bischoflaak.

von Krainburg,      in Bischoflaak,      von Bischoflaak      in Krainburg:

vom 18. Sept. an:

vom 17. September an:

täglich Früh 5, —	täglich Früh 7, 30.	täglich Abends 4, —	täglich Abends 6, 30.
-------------------	---------------------	---------------------	-----------------------

14. Botenpost zwischen Ottok und Radmannsdorf.

von Ottok,      in Radmannsdorf,      von Radmannsdorf,      in Ottok,

vom 19. Sept. an:

vom 17. September an:

täglich Früh 5, —	täglich Früh 6, —	täglich Abends 6, —	täglich Abends 7, —
-------------------	-------------------	---------------------	---------------------

15. Mallepost zwischen Villach und Salzburg.

von Villach,      in Salzburg,      von Salzburg,      in Villach,

v. 20. Sept. an:

v. 22. Sept. an;

v. 17. Sept. an:

v. 18. Sept. an:

Sonntag Abends 11, —	Dinstag Früh 4, 55.	Montag Abends 4, —	Dinstag Abends 10, —
Donnerst. „ „	Samstag „ „	Freitag „ „	Samstag „ „

16. Reitpost zwischen Villach und Salzburg.

von Villach      in Salzburg

von Salzburg

in Villach

vom 17. September an:

vom 19. September an

vom 15. September an

vom 16. September an:

Montag Abends 11, —	Mittwoch früh 3, 13.	Sonntag Abends 6, —	Montag Abends 10, 15.
Dinstag „ „	Donnerstag „ „	Dinstag „ „	Mittwoch „ „
Mittwoch „ „	Freitag „ „	Mittwoch „ „	Donnerstag „ „
Freitag „ „	Sonntag „ „	Donnerstag „ „	Freitag „ „
Samstag „ „	Montag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

17. Mallepost zwischen Laibach und Agram über Steinbrücken.

von Laibach      in Agram

von Agram

in Laibach

vom 17. September an:

vom 19. September an:

Montag früh 8, 15.	Montag Abends 10, 50.	Sonntag früh 1, —	Sonntag Abends 4, 27.
Dinstag „ „	Dinstag „ „	Montag „ „	Montag „ „
Donnerst. „ „	Donnerstag „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „
Freitag „ „	Freitag „ „	Donnerst. „ „	Donnerst. „ „
Samstag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „

18. Mallepost zwischen Laibach und Szissek.

von Laibach      in Agram

von Agram

in Szissek

vom 19. September an:

vom 19. Sept. an:

vom 20. Sept. an:

Sonntag früh 8, 15.	Montag Abends 10, 50.	Sonntag Nachts 12, —	Montag früh 8, 5.
Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Mittwoch „ „	Donnerst. „ „

von Szissek      in Agram

von Agram

in Laibach

vom 17. September an:

vom 18. September an:

Montag Abends 3, —	Montag Abends 10, 50.	Dinstag früh 1, —	Dinstag Abends 4, 27.
Donnerst. „ „	Donnerst. „ „	Freitag „ „	Freitag „ „

19. Mallepost zwischen Laibach und Carlstadt.

von Laibach      in Neustadt

von Neustadt

in Carlstadt

vom 19. September an:

vom 19. Sept. an:

vom 20. Sept. an:

Mittwoch Abends 3, —	Mittwoch Abends 11, 40.	Mittwoch Nachts 12, 10.	Donnerstag früh 7, 50.
Samstag „ „	Samstag „ „	Samstag „ „	Sonntag „ „

von Carlstadt	in Neustadtl	von Neustadtl	in Laibach
vom 20. September an:	vom 20. Sept. an:	vom 20. Sept. an:	vom 21. Sept. an:
Sonntag Abends 3.	Sonntag Abends 10, 55.	Sonntag Nachts 11, 25.	Montag früh 7, 55.
Donnerstag » »	Donnerstag » »	Donnerstag » »	Freitag » »

20. Reitpost zwischen Laibach und Carlstadt über Neustadtl.

von Laibach	in Carlstadt	von Carlstadt	in Laibach
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:
Sonntag Abends 3, —	Montag früh 7, 50.	Montag Abends 3, —	Dinstag früh 8, 50.
Montag » »	Dinstag » »	Dinstag » »	Mittwoch » »
Dinstag » »	Mittwoch » »	Mittwoch » »	Donnerstag » »
Donnerstag » »	Freitag » »	Freitag » »	Samstag » »
Freitag » »	Samstag » »	Samstag » »	Sonntag » »

21. Reitpost zwischen Littai und Tressen.

von Littai	in Tressen	von Tressen	in Littai
vom 17. September an:			
täglich 5 Abends	täglich 8, 30 Abends.	täglich 2, 10 früh	täglich 5, 40 früh.

Diese Post verbindet sich einerseits in Tressen genau mit den Posten Nr. 17 und 18 und in Littai anderseits mit den Postzügen zwischen Wien und Laibach.

22. Botenpost zwischen dem Postamte und dem Bahnhofe Littai.

vom Postamte	im Bahnhofe	vom Bahnhofe	beim Postamte
vom 17. September an:			
täglich früh	täglich früh	täglich früh	täglich früh
„ Abends	„ Abends.	„ Abends	„ Abends

23. Reitpost zwischen Neustadtl und Agram.

von Neustadtl	in Agram	von Agram	in Neustadtl
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 16. Sept. an:	vom 16. Sept. an:
täglich 12, 10 Nachts.	täglich 10, 5 früh.	täglich 12 Mittags	täglich 9, 50 Abends.

Diese Post verbindet sich genau mit den Posten Nr. 19 und 20.

24. Botenfahrt-Postkurs zwischen Landstraf und Gurkfeld.

von Landstraf	in Gurkfeld	von Gurkfeld	in Landstraf
vom 18. September an:			
täglich 5 früh	täglich 6, 30 früh.	täglich 5 Abends	täglich 6, 30 Abends.

25. Boten-Postkurs zwischen Eschatesch und Mann.

von Eschatesch	in Mann	von Mann	in Eschatesch
vom 18. September an:			
täglich 6 früh	täglich 6, 30 früh.	täglich 4 Abends	täglich 4, 30 Abends.

26. Reitpost zwischen Agram und Carlstadt.

von Agram	in Carlstadt	von Carlstadt	in Agram
vom 17. Sept. an:	vom 18. Sept. an:	vom 16. Sept. an:	vom 17. Sept. an:
täglich 8 Abends	täglich 2, 45 früh.	täglich 8 Abends	täglich 2, 45 früh.

27. Cariolpost zwischen Laibach und Cilli.

von Laibach	in Cilli	von Cilli	in Laibach
vom 17. September an:			
täglich 8 früh	täglich 4, 50 Abends.	täglich 6 früh	täglich 3, 15 Abends.

Die zwischen Neustadtl und Mottling, Littai und Laibach bestehenden Botenfahrtsposten hören vom Beginne der neuen Courseinrichtung an auf.

### III.

Die Courierpost zwischen Laibach und Triest, deren genauer Zusammenhang mit dem Bapore zwischen Triest und Venedig besonders wichtig ist, wird künftig von Conduceteuren begleitet werden.

### IV.

Die Passagiers-Beförderung bei der Couriersfahrt bleibt wie bisher auf den Hauptwagen beschränkt. Die bei den Malleposten bestehende unbedingte Passagiers-Aufnahme wird in der Art beschränkt, daß bei einer Fahrt von Laibach und von Triest aus, nicht mehr als neunzehn Personen abgefertigt werden dürfen. Dem Hofpostamte in Wien und dem Oberpost-

amte in Graz bleibt auch ferner die unbedingte Personenaufnahme von Laibach nach Triest gestattet, jedoch hat das Hofpostamt immer zuerst die drei Plätze der Courierpost zu vergeben. — Die übrigen Aemter zwischen Wien und Laibach, welche zur Personenaufnahme zur Eisenbahn ermächtigt sind, haben diese auch ferner zu üben, bei den Fahrten nach Laibach jedoch nur bis Laibach. — Durch diese Maßregel wird der Privat-Industrie für Errichtung periodischer Personenbeförderungsgelegenheiten eine Erleichterung verschafft, und es wird auch von der Mitsendung der Personenbeiwägen ganz abgegangen werden, wie bald jene zur Personenbeförderung die genügenden Mittel hergestellt hat.

## V.

Bei der Mallepost zwischen Laibach und Udine wird die unbedingte Passagiersbeförderung in der Art beschränkt, daß von Laibach und von Udine mit einer Fahrt nicht mehr als sieben Personen abgefertigt werden dürfen.

Das Hofpostamt zu Wien darf für die Laibach-Udineser Mallepost zu jeder Fahrt drei Reisende aufnehmen.

Die Aufnahme der Reisenden zu der Udine-Mailänder Mallepost hat nur bis Udine Statt zu finden.

## VI.

Bei der Agramer Mallepost, welche künftig zwischen Laibach und Steinbrücken auf der Eisenbahn zu befördern kommt, wird der bepactete Mallewagen jederzeit von Laibach bis Steinbrücken, und vice versa auf der Eisenbahn befördert, wornach dessen Expedition von Steinbrücken in kürzester Zeit erfolgen kann.

## VII.

Die Personenfahrtgebühren werden: a) bei der Courierpost zwischen Laibach und Triest pr. Meile auf 32 Kreuzer; b) bei den Malleposten zwischen Laibach und Triest pr. Meile auf 29 kr.; c) bei der Mallepost zwischen Laibach und Udine pr. Meile auf 29 kr.; d) bei der Mallepost zwischen Triest und Udine pr. Meile auf 26 kr.; e) bei der Mallepost zwischen Laibach und Carlstadt pr. Meile auf 24 kr.; f) bei der Mallepost zwischen Laibach, Agram und Sissek pr. Meile auf 24 kr. festgesetzt, wobei jedoch ein Percentenzuschlag nicht einzutreten hat.

Bei den übrigen Malleposten bleiben die Fahrtgebühren unverändert.

## VIII.

Bezüglich der Personenaufnahme bei den Posten zwischen Laibach und Triest, Laibach und Udine enthalten die §§. 4 und 5 die Bestimmungen.

Bei den Malleposten a) zwischen Laibach und Klagenfurt, b) Laibach und Villach wird die unbedingte Personenaufnahme in der Art beschränkt, daß bei der Post ad a) von Laibach und von Klagenfurt nicht mehr als 11, bei der ad b) von Laibach und Villach nicht mehr als 7 Personen mit einer Fahrt abgefertigt werden dürfen.

Bei den Malleposten zwischen Laibach und Agram, respec. Sissek, dann zwischen Laibach und Carlstadt auf der Strecke zwischen Neustadt und Carlstadt bleibt die Personenaufnahme nur auf den Mallewagen beschränkt.

## IX.

Im Bahnhofe zu Laibach wird eine eigene k. k. Postexpedition aufgestellt, wo ebenso wie beim Oberpostamte im Postgebäude nicht nur Separatfahrten, Extra-Posten und Estaffeten abgefertigt, sondern auch Reisende für die Eisenbahn sowohl, als auch für die Mallefahrten der Postrouten aufgenommen und auch Briefe und Fahrpostsendungen aufgegeben werden können.

Mit der Abgabe (Zustellung) der Briefe und Sendungen befassen sich hingegen bloß die Abtheilungen des Oberpostamtes, wo auch die Zeitungen ausgegeben und die Bestellungen auf dieselben besorgt werden.

Die Mallefahrten, welche mit den Eisenbahnzügen in unmittelbarer Verbindung stehen, müssen von der Bahnhofexpedition abgefertigt werden. Dieß ist daher sowohl bei den Wien-Triester und den Triest-Wiener Malleposten, als auch bei jenen, welche von hier nach Agram und Sissek abgehen, der Fall.

Die Wägen der Wien-Triester und Triest-Wiener Mallefahrten werden jedoch sowohl bei der Abfahrt von hier nach Triest, als auch bei ihrer Ankunft von dort im Posthofe anhalten, so daß die Reisenden nach Belieben entweder im Bahnhofe oder im Postgebäude ein- und ab-

steigen können. Die Reisenden, welche von hier auf der Eisenbahn mit den ganz- oder theilweise auf derselben zu befördernden Malleposten nach Wien, Agram und Triest reisen, haben sich zur Abfahrt in den Bahnhof zu verfügen.

Dagegen wird das Gepäck der bei dem Oberpostamte aufgenommenen Reisenden postamtlich auf den Bahnhof geschafft. Die Mallefahrten aber, welche von hier nach Klagenfurt, Villach und Carlstadt abgehen, werden im Posthose abgefertiget, und langen eben daselbst auch an, wo daher auch die Reisenden ein- und absteigen werden.

Was die Aufnahme der Reisenden für die verschiedenen Fahrten betrifft, so findet sie bei dem Oberpostamte und bei der Bahnhofexpedition unter den folgenden Modalitäten Statt.

Da die Reisenden nach der fortlaufenden Zahl eingeschrieben werden, und diese Zahl für den in dem Postwagen einzunehmenden Platz entscheidend ist, so kann bei dem Oberpostamte und bei der Bahnhofexpedition nicht zu gleicher Zeit die Aufnahme erfolgen.

Die Einschreibzeit beginnt daher bei der Bahnhofexpedition erst nach Ankunft der Trains, und dauert bis zur Abfahrt der Posten daselbst, und die Einschreibung kann überhaupt daselbst nur für die Mallefahrten nach Wien, Agram, Triest und Triefst Statt finden.

Während der übrigen Zeit findet bei dem Oberpostamte in den gewöhnlichen Amtsstunden die Aufnahme für sämtliche Fahrten, und für jene nach Carlstadt, Villach und Klagenfurt auch in der Zeit zwischen der Ankunft und Abfahrt der Eisenbahnzüge Statt.

Bei Einnahme der Plätze in dem Postwagen können nur die in Wien und Graz für weiter als Laibach eingeschriebenen Postreisenden (§. IV.) einen Vorzug vor den hier Aufgenommenen geltend machen; bei allen übrigen aber, welche nur bis Laibach eingeschrieben sind, kann nur die Aufnahme Nummer von Laibach für entscheidend gelten.

Diese Bestimmung ist um so wesentlicher, als die von hier abzufertigenden Reisenden bei jeder Fahrt auf eine bestimmte Zahl beschränkt ist, und daher die Aufnahme Zahl auch für die Reise mit der bezüglichen Fahrt selbst entscheidend ist.

Die Aufgabe der Briefe und Fahrpoststücke kann zu jeder Zeit während den Amtsstunden sowohl bei dem Oberpostamte, als auch bei der Bahnhofexpedition Statt finden.

Welches mit dem Beisage hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die im §. IV. und auch in der früheren Kundmachung vom 24. v. M., Z. 3009 enthaltene Bestimmung des hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 7. August l. J., Z. 5601, wornach die Zahl der, mit den Mallefahrten zwischen Laibach und Triefst zu befördernden Reisenden auf 19 beschränkt wurde, in Gemäßheit des weitern hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 11. d. M., Z. 6535/P, einstweilen außer Wirksamkeit gesetzt werde.

K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 9. September 1849.